

Wirtschaftliches Landeshilfsbureau.

Am 29. Jänner fand unter dem Vorsitz des Ministers a. D. Erich Grafen Kielmansegg die erste diesjährige Vollversammlung des wirtschaftlichen Landeshilfskomitees für Privatangelegenheiten der Eingekerkerten statt. Nach dem vorgelegten Bericht ist die Zahl der beim Landeshilfsbureau eingelangten Einlaufsstücke als auch die Zahl der Parteien, welche mündlich die Intervention und Hilfe des Bureau in Anspruch genommen haben, im Jahre 1915 beträchtlich gestiegen. Diese erfreuliche Tatsache ist in erster Linie auf die mit Nachdruck fortgesetzten Bemühungen der niederösterreichischen Statthalterei und des Bureau, die Kenntnis von dem Bestande und der Organisation der Hilfsaktion möglichst zu verbreiten, zurückzuführen, welche Bestrebungen von den kirchlichen und den Gerichtsbehörden in Niederösterreich wesentlich unterstützt und auch durch die Presse gefördert wurden. Besonders groß war im vergangenen Jahre die Zahl jener Fälle, in welchen die Intervention des Landeshilfsbureau wegen Erwirkung des Unterhaltstages oder einer Unterstützung aus einem öffentlichen Fonds erbeten wurde. Ferner wurde das Landeshilfsbureau unter anderm um seine Vermittlung angegangen in Mietzinsangelegenheiten, wegen des Aufschubes von Exekutionen, Bewilligung von Stundungen für private und Hypothekarschulden, wegen Erlangung von Geschäfts- und Personalkrediten, Urlauben für Eingekerkerte, Befreiungen vom Landsturmbienste, Fortführung von gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betrieben, in Lebensversicherungs- und andern Versicherungsangelegenheiten sowie auf vielen andern Gebieten des privaten und wirtschaftlichen Lebens. Der Vorsitzende berichtete weiter über das Ergebnis der im Vorjahre über Auftrag der niederösterreichischen Statthalterei gepflogenen Erhebungen über die Durchführung der Hilfsaktion in Niederösterreich außerhalb Wiens. Mit Ausnahme eines politischen Bezirkes wurden überall Gemeindefilialbureau, in mehreren politischen Bezirken auch Bezirks-, beziehungsweise Gerichtsbezirksfilialbureau errichtet. Die Inanspruchnahme dieser Hilfsbureau war auch im Vorjahre nur in Gegenden mit reger wirtschaftlicher, industrieller oder gewerblicher Tätigkeit eine lebhaftere. Es wäre im Interesse der Eingekerkerten und deren Angehörigen gelegen, wenn diese die Hilfsbereitschaft der Bureau in

Zukunft mehr in Anspruch nehmen und infolgedessen der Wohltaten der Hilfsaktion in ausgedehnterem Maße teilhaftig würden als bisher.